

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, SPD, DIE LINKE

TOP: 024 / 14.13

Antrag

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0703

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
07.03.2019	BVV	BVV/VIII/024	

Kindertagespflege stärken: Großtagespflegestellen sind keine Zweckentfremdung

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass Großtagespflegestellen als Ausnahmetatbestand in die Zweckentfremdungsverbotsverordnung aufgenommen werden sowie das Genehmigungsverfahren (Nutzen von Wohnraum für Tagespflege) vereinfacht und positiv begleitet wird.

Begründung:

Die Unterstützung und Ausweitung der Tagespflege stellt in der angespannten Kitaplatz-Situation einen Beitrag für die Stabilisierung des Betreuungssystems dar. Im Gegensatz zu Tagespflegestellen, die tagsüber im Rahmen der eigenen Wohnung bis zu fünf Kinder betreuen, benötigen Verbundtagespflegestellen Wohnraum für die Betreuung von mehreren Kindern.

Neben der finanziellen Zweckentfremdungsabgabe ist ein umfangreiches Genehmigungsverfahren mit der wohnfremden Nutzung der Wohnung verbunden, welches positiv vom Bezirksamt begleitet werden soll. Im Gegensatz zum Recht auf Wohnen (Art. 28 VvB), ist der Kitaplatz grundsätzlich (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) sowie mit Anforderungen, wie z. B. Angemessenheit und Erreichbarkeit in max. 30 Min. ÖPNV-Fahrtzeit, einklagbar (§ 6 VO KitaFöG).

Um Tagespflege hier den Rücken zu stärken und attraktiver zu machen, soll die Ausnahmegenehmigung durch eine Anzeige erleichtert werden.

Berlin, den 25.02.2019

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Alexander Freier-Winterwerb
und
Ellen Haußdörfer

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
Philipp Wohlfeil